Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 23. Juli 2019

Bürgerfragestunde Kinderbereich im Mutlantis

Die Bürgerin Frau S. hält den Kinderbereich für das Herzstück des Mutlantis. Sie fragt, welche Kosten für die Sanierung und den Weiterbetrieb entstehen.

Bürgermeisterin Eßwein verweist auf den Tagesordnungspunkt vier, unter welchem auf diese Frage eingegangen wird.

Parksituation Wetzgauer Straße

Der Bürger Herr H. bemängelt die Parksituation an der Wetzgauer Straße. Es wurden spezielle Parkbereiche markiert, jedoch halten sich einige Fahrer nicht an diese Regelung. Er fragt, ob das Anbringen eines provisorischen Schildes möglich ist, welches auf das Halteverbot außerhalb der markierten Flächen hinweist. Des Weiteren fragt er, ob auf Höhe des Stauferklinikums öfters kontrolliert werden kann.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt die Vorschläge gerne auf.

Radwegsanierung zwischen Mutlangen und Schwäbisch Gmünd

Die Bürgerin Frau F. bemängelt den Zustand des Radwegs von Mutlangen nach Schwäbisch Gmünd und fragt, wann die Sanierung begonnen wird.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass die Planungen durch das Regierungspräsidium voraussichtlich in den nächsten Wochen fertiggestellt werden.

Einbeziehung des Fördervereins in die Planungen bezüglich des Mutlantis

Der Bürger Herr W. fragt, inwieweit der Förderverein in die Planungen bezüglich des Mutlantis einbezogen werden kann.

Bürgermeisterin Eßwein betont, dass es einen kontinuierlichen Austausch zwischen Förderverein und Verwaltung gibt. Bei einer Einführungsschulung für den neuen Gemeinderat ist man selbstverständlich auf das Mutlantis eingegangen.

Schulsanierungskonzept - Vorstellung der pädagogischen Raumfunktionsbücher für Grundschule und Hornbergschule

Um den Schulcampus ganzheitlich zu betrachten und baulich sowie energetisch zu untersuchen, wurde ein sogenanntes integriertes Quartierkonzept (IQK) in Auftrag gegeben. Zudem wurde für die künftige Pädagogik der Schulen am 18.09.2018 das Büro LernLandSchaft mit der Erstellung sogenannter pädagogischer Raumfunktionsbücher beauftragt. Dieses unterstützt planend und beratend den Umbau, Neubau oder Sanierungsprozesse von Schulen oder Bildungseinrichtungen.

Frau Doberer, die Geschäftsführerin des Büros LernLandSchaft, erläutert dem Gremium die bisherige Vorgehensweise und stellt die Ergebnisse dar. Es wurden mehrere Workshops mit Gremien der jeweiligen Schulen durchgeführt. Ziel dieser Workshops ist das Entwerfen einer sinnvollen Raumfunktionsplanung. Für die jeweiligen Schulen entstand ein pädagogisches Raumfunktionsbuch, welches den Architekten und Planern der Schulsanierungen als Orientierung bei der Planung dienen wird.

Gemeinderat Pfitzer äußert sich kritisch zu dieser Vorgehensweise. Seiner Ansicht nach hat die Gestaltung der Räume keinen Einfluss auf die Bildung der Schüler/innen.

Frau Doberer erläutert anhand von Beispielen, dass die Ausstattung einen Einfluss auf den Unterricht hat. Eine Neugestaltung der Räume bringt zudem eine Erleichterung für Pädagogen mit sich.

Gemeinderätin Windschüttl zeigt sich erfreut über die Erarbeitung von Raumfunktionsbüchern, da eine geeignete Raumgestaltung ihrer Ansicht nach einen großen Einfluss auf die Pädagogik hat. Sie lobt diese vorausschauende und sinnvolle Vorgehensweise.

Gemeinderätin Offenloch ergänzt, dass bei den Workshops eindrucksvolle Ergebnisse erzielt wurden. Darüber hinaus spricht sie den Pädagogen ein großes Lob aus. Trotz erschwerter Bedingungen bezüglich der Raumfunktion, leisten diese täglich eine vorbildliche Arbeit. Die Umsetzung dieser Pläne würde den Schulalltag einfacher, angenehmer und attraktiver gestalten - Sowohl für Lehrpersonen als auch für Schüler.

Gemeinderätin Kaim bekräftigt dies und fügt an, dass es ihrer Ansicht nach dem heutigen Zeitalter entspricht und in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Bürgermeisterin Eßwein fasst zusammen, dass es als Schulstandort zunehmend wichtig ist, im Konkurrenzkampf mit umliegenden Schulen attraktiv zu bleiben. Diese Attraktivität kann durch ein schlüssiges Gesamtkonzept deutlich gesteigert werden.

Gemeinderat Dr. Mayer fragt, in welcher Höhe Investitionen auf die Gemeinde Mutlangen zukommen werden.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass mit ersten Kostenschätzungen im Februar zu rechnen ist, wenn die Ergebnisse des IQKs vorliegen.

Beschluss

Das Gremium nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Digitalpakt für Schulen: Vorstellung der Medienentwicklungskonzeption für die gemeindeeigenen Schulen

Um die digitale Ausstattung der Schulen auf ein zeitgemäßes Niveau zu heben, stellt der Bund in einem sog. "Digitalpakt für Schulen" in den Jahren 2019-2023 insgesamt 5 Mrd. € zur Verfügung. Landesweit sind insgesamt 726 Mio. € auf die Schulen zu verteilen.

Förderfähig sind unter anderem der Aufbau der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, das schulische W-Lan, interaktive Tafeln oder Displays, digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte. Für diese förderfähigen Zwecke jeder Schule wird ein Budget reserviert, das der Schulträger bis spätestens 30.04.2022 durch einen entsprechenden Zuschussantrag abrufen kann. Dabei hat dieser einen Eigenanteil von 20% zu erbringen.

Voraussetzung eines Zuschussantrags ist die Existenz eines Medienentwicklungsplans für jede Schule ("Keine Ausstattung ohne Konzept"). Hier soll die Schule aufzeigen, wie digitale Möglichkeiten pädagogisch in den Unterricht eingebunden werden und welche Ausstattung (Hard- und Software) sowie welche Kenntnisse der Lehrer dafür benötigt werden.

In einer Präsentation stellen Frau Brecht, Rektorin der Grundschule Mutlangen sowie Herr Mack als Lehrkraft der Hornbergschule, ihre jeweiligen Medienentwicklungskonzepte vor.

Im Mittelpunkt dieser Konzepte steht die Vermittlung von Medienkompetenz, d.h. das sinnvolle Nutzen von Medien. Anwendung finden beispielsweise verschiedene Lernprogramme und -portale. Auch eine kritische Auseinandersetzung mit Medien hat einen hohen Stellenwert und soll die Schüler/innen auf die zunehmende Medienrelevanz in der Gesellschaft vorbereiten.

Gemeinderat Dauser erkundigt sich, weshalb man sich für Apple-Produkte als mobile Endgeräte entschieden hat.

Herr Richling antwortet, dass Apple-Geräte als bisher einziges Unternehmen allen gesetzlichen Normen entsprechen, die Schulen einzuhalten haben.

Gemeinderat Podhorny erkundigt sich nach dem prozentualen Anteil sowie den Kosten für lizenzpflichtige Programme.

Frau Brecht führt aus, dass es einige lizenzpflichtige Programm gibt. Für Bildungseinrichtungen sind diese jedoch günstiger zu erwerben als für Privatpersonen. Die genauen Kosten kann sie aktuell nicht beziffern.

Herr Richling ergänzt, dass in diesem Bereich ein Umbruch stattfindet. Viele Verlage bieten bereits digitale Lehrbücher an. Somit entstehen stattdessen weniger Kosten beim Lehrmittelkauf.

Gemeinderätin Gaiser weist darauf hin, dass diese Lizenzen selbstverantwortlich durch die Schulen zu erwerben sind und eben in der Budgetplanung berücksichtigt werden müssen.

Gemeinderat Weiler erkundigt sich, wie die Bereitschaft bezüglich der Nutzung digitaler Geräte im Kollegium einzuschätzen ist.

Herr Richling geht generell von einer hohen Bereitschaft aus. Er sieht es als wichtig an, alle "mit ins Boot zu holen" und das Kollegium an die digitalen Medien heranzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgestellten Medienentwicklungskonzeptionen durch einen Beschluss grundsätzlich zu unterstützen.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimme die vorgestellten Konzepte zur Aufstellung der Medienentwicklungspläne.

Mutlantis - Festlegung des möglichen Sanierungsumfangs

Bürgermeisterin Eßwein fasst die bisherige Situation und Beschlusslage zusammen und stellt die nun anstehenden Entscheidungsnotwendigkeiten vor. Sanierungszeitraum:

Um den in Aussicht gestellten Bundeszuschuss zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, eine größere Sanierung in einem Zug durchzuführen. Diese muss die dringend sanierungsbedürftigen baulichen und technischen Gewerke umfassen, die absehbar für einen mindestens zehnjährigen Weiterbetrieb erforderlich sind. Darüber hinaus ist die Umsetzung weiterer sinnvoller Sanierungselemente, sortiert nach technischer Priorität und Notwendigkeit denkbar. Die Verwaltung bittet daher um eine entsprechende Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2019.

Sanierungsumfang:

Wichtig war dem Gemeinderat vor allem, dass weiterhin die Möglichkeit zur Durchführung des Schwimmunterrichts für Schulen besteht. Dafür reicht der Weiterbetrieb des Sportbeckens aus. Im Rahmen des Möglichen sollten auch ergänzende Kurs- und Vereinsangebote und bei Betreuung durch einen Förderverein auch ein begrenzter öffentlicher Badebetrieb angeboten werden, soweit der Gemeinde keine signifikanten Mehrkosten entstehen.

Wie schon ausgeführt, kann hinsichtlich des zu erwartenden Sanierungsaufwands noch keine verlässliche Aussage getroffen werden, da momentan erst die Entwurfsplanung erstellt wird. Unabhängig von der Frage des Weiterbetriebs des Nichtschwimmerbereichs wird sich dieses Finanzziel bei einer Sanierung in einem Zug auch mit Unterstützung des Bundeszuschusses nicht halten lassen. Auf lange Sicht erscheint die Inkaufnahme einer kurzfristig höheren Verschuldung aber trotzdem der bessere Weg zu sein. Bei der Abarbeitung eines Sanierungsfahrplans

kann nicht mit nennenswerten Zuschussgeldern gerechnet werden. Zudem fallen Mehrkosten z.B. durch die jedes Mal notwendige Baustelleneinrichtung an. Für die Entscheidung über den Sanierungsumfang ist der Aspekt der Gesamtverschuldung der nächsten Jahre deshalb weniger bedeutend.

Entscheidende Bedeutung hat aus Sicht der Gemeinde die Frage, mit welchem jährlichen Zuschussbedarf das Mutlantis nach der Sanierung mit bzw. ohne den Nichtschwimmerbereich betrieben werden kann.

Gemeinderat Pfitzer kritisiert, dass es aufgrund des hohen Sanierungsumfangs in einem Zug zu einer starken Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung kommen würde. Bürgermeisterin Eßwein verweist darauf, dass die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Kommunalamt abgeklärt werden muss. Nur mit deren Zustimmung kann eine Sanierung in einem Zug erfolgen.

Gemeinderätin Kaim erkundigt sich, ob es bei der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung einen maximalen Betrag gibt. Zudem stellt sich für sie die Frage, an welchen Stellen die Gemeinde Mutlangen einsparen möchte, um die Schulden abzubauen. Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass sich der Zeitplan für die anstehenden Schulsanierungen nach hinten verschiebt. Nachdem der Sanierungsumfang definiert wird und man im Herbst weiß, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, muss eine Prioritätenliste erstellen werden.

Gemeinderätin Kaim verweist auf die bereits gestiegene Verschuldung der Gemeinde aufgrund der Erweiterung der Kläranlage.

Herr Lange stimmt zu, dass die Sanierung in einem Zug die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich ansteigen lässt. Wenn man den Zuschuss von 1,9 Mio. € jedoch nicht nutzen würde, würde die Sanierung auf mehrere Jahre den Haushalt in diesem Umfang zusätzlich belasten.

Gemeinderätin Gaiser spricht sich für die Beibehaltung des Nichtschwimmerbeckens aus, das dies die Attraktivität des Bades steigert und auch dem Förderverein bei der Mitgliedergewinnung zu Gute kommt.

Gemeinderat Pfitzer fragt, ob der Förderverein ebenfalls für die Nutzung des Mutlantis bezahlen muss.

Bürgermeisterin Eßwein verneint dies, erläutert jedoch, dass die Badenutzer Eintrittstickets bezahlen müssen. Zudem verweist Sie auf die positive Entwicklung rund um die Sanierung des Mutlantis. Während anfangs eine Komplettschließung in Betracht gezogen wurde, wird es nun womöglich eine Sanierung mit Erhalt des Nichtschwimmerbeckens geben. Diese Chance muss genutzt werden.

Gemeinderätin Kaim erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Reduzierung der Sanierungskosten von bisher 4,2 Mio. €. Zudem fragt sie, ob man zum Betrieb aller Becken über die Zweckbindungsfrist verpflichtet ist.

Bürgermeisterin Eßwein weist darauf hin, dass alle Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die mindestens bis zum Ablauf der Zuschussbindungsfrist anfallen würden. Die Zuschussgewährung hängt nicht vom Betrieb bestimmter Becken ab, sondern fördert grundsätzlich den Erhalt von Wasserflächen.

Gemeinderätin Kaim bittet um eine Auflistung, welche Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Zweckbindungsfrist anstehen.

Gemeinderat Schurr möchte den Beschlussvorschlag dahingehend abändern, dass eine Entscheidung über den Weiterbetrieb des Nichtschwimmerbeckens erst nach der Erkenntnis über die endgültigen Sanierungskosten getroffen werden kann. Er empfiehlt vorab die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen.

Bürgermeisterin Eßwein weist darauf hin, dass in jedem Fall eine Ermächtigung des Gemeinderats notwendig ist, um eine solche Prüfung durchführen zu lassen, denn der aktuell geltende Beschluss vom Dezember 2018 würde eine solche Prüfung nicht erlauben.

Sie schlägt folgende Formulierung vor:

Die Verwaltung wird durch den Gemeinderat beauftragt,

- a) vorrangig eine Sanierung in einem Zug mit einer Perspektive für einen mindestens zehnjährigen Weiterbetrieb zu untersuchen
- b) nicht nur das Sportbecken, sondern auch das Nichtschwimmerbecken in Betrieb gehalten wird und wenn finanziell darstellbar, im Zuge der Sanierungsarbeiten im Einstiegbereich um eine Niedrigwasserzone für die Wassergewöhnung von Kleinkindern ergänzt werden soll.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig den vorgenannten Beschlussvorschlag

Gemeindehaushalt-Jahresrechnung 2018:

a. Genehmigung von Haushaltsresten gem. §19 Abs. 2 GemHVO

Im Zuge der Aufstellung der Jahresrechnung ist darüber zu entscheiden, welche noch nicht verbrauchten Ausgabeansätze durch einen Haushaltsausgaberest auf das laufende Haushaltsjahr übertragen werden sollen. Haushaltsausgabereste wirken im Jahr ihrer Bildung ergebnisverschlechternd; werden sie nicht verwendet und verfallen, verbessern sie das Ergebnis in dem Jahr, in dem sie aufgelöst werden. Auf der Einnahmeseite ist die Bildung von Haushaltsresten nur im Vermögenshaushalt möglich; dort tritt die umgekehrte Ergebniswirkung ein. Insgesamt wird die Übertragung von Haushaltsansätzen in Höhe von 240.594,91 € (Vorjahr: 23.733,01 €) vorgeschlagen.

Das Gremium beschließt einstimmig, die übrigen Haushaltsansätze 2018 durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt im Gesamtvolumen von 240.594,91 € gem. § 19 Abs.2 GemHVO, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu übertragen.

b. Haushaltszwischenbericht 2019

Herr Lange stellt den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2019 vor.

Der Verwaltungshaushalt verläuft hinsichtlich seines Ergebnisses (Höhe der Zuführungsrate) nahezu plangemäß, allerdings gibt es deutliche Verschiebungen: Durch die konjunkturelle Eintrübung ist mit einem geringeren Zuwachs beim Einkommensteueranteil und auch niedrigeren Zuweisungen aus dem kommunalen Zusammen sind um etwa 220.000 € geringere Finanzausgleich zu rechnen. Einnahmen erwarten: allerdings verharrt Gewerbesteueraufkommen noch auf einem sehr hohen Niveau, so dass die Mindereinnahmen dadurch wohl zumindest kompensiert werden können. Ausgabeseitig gibt es zwar ebenfalls Änderungen zu den Planansätzen, die sich jedoch gegenseitig weitgehend neutralisieren. Insgesamt ist mit einer lediglich um 11.000 € niedrigeren Zuführung zum Vermögenshaushalt zu rechnen, die dann mit 1,1 Mio. € in etwa im langjährigen Durchschnitt liegt.

Der Vermögenshaushalt wird vor allem durch eine zeitliche Verschiebung der Kläranlagensanierung im Umfang wesentlich geringer ausfallen als geplant. Bei der Planung wurde von einer Vergabe im Frühjahr und einem bald darauffolgenden Baubeginn ausgegangen; durch Verzögerungen bei der Planung ist nun die Vergabe erst für September geplant, so dass 2019 kaum noch Rechnungen zu bezahlen sein werden. Durch den Wechsel auf das neue Haushaltsrecht werden die Planansätze Ende 2019 verfallen und können nicht als Haushaltsreste übertragen werden. Dadurch sind 2019 wesentlich geringere investive Ausgaben zu finanzieren, so dass anstatt der eingeplanten beträchtlichen Kreditaufnahme von

über 1,3 Mio. € wohl ein Überschuss in einer Größenordnung von etwa 0,5 Mio. € entstehen wird. Die Gemeindeverschuldung zum Jahresende 2019 wird deshalb deutlich geringer ausfallen als geplant; allerdings handelt es sich hier um reine Verschiebungseffekte, denn die Investitionen in die Kläranlage sind dann vollständig 2020 neu zu veranschlagen.

Beschluss entfällt

Bekanntgaben und Verschiedenes Ablesen und Austauschen der Wasserzähler:

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die Wasserzähler aufgrund der NKHR-Umstellung bis Oktober abgelesen und bis August ausgetauscht werden müssen. Herr Lange ergänzt hierzu, dass der Verbrauch bereits ab Ende der Sommerferien festgestellt und dementsprechend auf das Jahresende hochgerechnet wird.

Ausschreiben einer PIA-Stelle im Erziehungsbereich

Herr Dierstein gibt bekannt, dass die kath. Kirchengemeinde eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PiA) für September anbieten möchte. Im ersten Jahr entstehen der Gemeinde keine Kosten, im zweiten und dritten Jahr nur anteilig. Sofern keine Bewerbungen eingehen, würde man eine PiA-Stelle im September 2020 anbieten. Darüber sollte dann in der Septembersitzung beschlossen werden.

Termine

- a. Benefizkonzert mit Joe Löhrmann sowie Buchvorstellung durch Nicole Mtawa am Sonntag, den 25. August 2019 auf dem Mutlanger Lammplatz
- b. Mutlanger Sommer mit Acoustic Groove am Samstag, den 07. September 2019 auf dem Mutlanger Lammplatz. Die Bewirtung erfolgt durch den TSV sowie durch den Motorsportclub.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a. Ahndung eines nichtgenehmigten Feuerwerks

Gemeinderätin Gaiser merkt an, dass bei einer am vergangenen Samstag im Forum stattgefundenen Hochzeit ein lautstarkes Feuerwerk gezündet wurde. Sie fragt, ob dieses Feuerwerk genehmigt wurde und ob zukünftig Anwohner zuvor informiert werden könnten. Sofern es nicht genehmigt war, ist es ihrer Ansicht nach zu ahnden.

Herr Siedle entgegnet, dass dieses Feuerwerk zwar angefragt, jedoch nicht genehmigt wurde. Optische Feuerwerke werden durch die Gemeinde Mutlangen genehmigt, hierbei gibt es klare Richtlinien.

Müllvermeidung bei Veranstaltungen

Gemeinderätin März schlägt vor, bei Veranstaltungen in Mutlangen den Veranstaltern das Geschirrmobil zur Verfügung zu stellen, um ein großes Müllaufkommen zu vermeiden. Zudem bittet sie, die Krugspülmaschine warten zu lassen.

Geschwindigkeitskontrolle in der Feldstraße

Gemeinderat Dauser bittet um Offenlegung der gemessenen Geschwindigkeiten während der Messung an der Feldstraße.

Herr Siedle sichert GR Dauser zu, ihm diese Werte per Mail mitzuteilen.

Lärmbelästigung bei Veranstaltungen

Gemeinderat Dr. Mayer bemängelt die Lärmbelästigung bei den jüngsten Veranstaltungen rund um das Sportgelände.

Fehlende Straßenbeleuchtung im Distelweg

Gemeinderat Dr. Mayer erkundigt sich nach der noch fehlenden Straßenbeleuchtung im Distelweg und bittet um baldige Umsetzung. Herr Grahn nimmt dies auf und wird sich darum kümmern.

Bauabnahme eines Gebäudes in Baugebiet Talblick

Gemeinderat Pfitzer erkundigt sich nach der Einhaltung der Größe eines Neubaus in der Haldenstraße. Dieser erscheint ihm größer als genehmigt und bittet um Prüfung.

Herr Siedle weist darauf hin, dass der Neubau nach Fertigstellung durch einen Baukontrolleur abgenommen wird. Bei dieser Bauabnahme müssen alle Regelungen eingehalten sein.

Überquerung vor der Grundschule Hauptstraße

Gemeinderätin Offenloch bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Straßenübergang bei der Grundschule für Schüler/innen sicherer zu gestalten. Ein sichererer Straßenübergang ist ihrer Ansicht nach besonders zu folgenden Zeiten notwendig: 7:35 Uhr - 7:45 Uhr sowie um 13 Uhr. Gemeinderätin März schlägt hierfür Schülerlotsen vor.

Bürgermeisterin Eßwein verweist auf den Verkehrsworkshop, der in der vergangenen Woche stattgefunden hat. Hier wurde eine rote Fahrbahnmarkierung vorgeschlagen.

Gemeinderätin Kaim weist darauf hin, dass es sich bei dem Übergang nicht um den offiziellen Schulweg handelt. Dieser Überweg ist nur für die Überquerung in Begleitung einer Lehrperson gedacht.

Gemeinderat Pfitzer bekräftigt dies und verweist auf die Ampeln, die in zumutbarer Nähe vorhandeln sind. Er schlägt vor, die Querungshilfe zu entfernen.

Bürgermeisterin Eßwein verweist erneut auf das Integrierte Quartierskonzept, welches in Auftrag gegeben wurde. Aus diesem werden sich sicherlich neue Erkenntnisse ergeben und Maßnahmen ableiten lassen.